

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.10.2022

Anfrage Nr.: 0078/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 27.09.2022

Betreff:

Z 1 Bahnstadt

Schriftliche Frage:

Rund um die Diskussion um die Rahmenplanänderung beziehungsweise Bebauungsplanänderung im Bereich Z1 Bahnstadt habe ich folgende Fragen:

1. Wurde bereits eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag vom Eigentümer der Fläche Z1 gestellt?
2. Gibt es vertragliche Vereinbarungen über eine Rückkaufoption für die Stadt Heidelberg? Wurden hierzu schon Gespräche mit dem Eigentümer geführt?
3. Wurden schon Gespräche geführt, ob der aktuelle Eigentümer die Interessen der Stadtgesellschaft an zentralen Nutzungen wie Bildung, Kultur und andere Angebote für junge Menschen oder Wohnen auf dieser zentralen Fläche umsetzen würde? Wenn ja, wie ist die Tendenz?
4. Wie hoch könnte eine Wertsteigerung des Grundstücks nach Änderung des Bebauungsplans zur Ermöglichung der Nutzungen unter Punkt 3 sein?

Antwort:

1. Nein. In der Praxis ist man dazu übergegangen auf Grundlage eines abgestimmten Bau- und Nutzungskonzeptes einen genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen.
2. Es wird auf die nicht-öffentliche Diskussion im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 20.09.2022 verwiesen. Die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer werden entsprechend aufgenommen.
3. Siehe Antwort zu Frage 2.
4. Eine Aussage kann nicht getroffen werden und wäre zu gegebener Zeit gutachterlich zu betrachten.

